

---

Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 106 kW auf 72 kW  
Fahrzeugtypen : RP04, RP08, RP11 und RP13  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

## TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem  
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 106 kW auf 72 kW  
Auftraggeber / Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH  
Hansemannstraße 12  
D-41468 Neuss

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden. Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen**

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. II) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter unverzüglich zu beantragen.

Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 106 kW auf 72 kW  
Fahrzeugtypen : RP04, RP08, RP11 und RP13  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : YAMAHA (J)

Typ	Handelsbezeichnung	Genehmigungs-Nr.	Varianten / Versionen
RP04	FJR 1300	e13*92/61*0045	I/i und I/ii
RP08	FJR 1300 A	e13*92/61*0062	I/i, I/ii, I/iii, I/v, I/vi, I/vii
RP11	FJR 1300 A	e13*92/61*0081	I/i, I/ii, I/iii, I/v, I/vi, I/vii
RP13	FJR 1300 A	e13*2002/24*0041	I/i, I/ii, I/iii, I/vi, I/vii, I/viii, I/x, I/xi, I/xii

Weitere Angaben / Einschränkungen  
zum Verwendungsbereich : alle 106 kW Ausführungen

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Der Umrüstsatz besteht aus folgenden Teilen:

Anzahl	Teil	Ersatzteil-Nr.	Kennzeichnung
4	Ansaugstutzen	5JW-13597-10	5JW2
1	Drosselklappenanschlag	KIT-FJR13-72-KW	72KW

Am Stecker der Zündbox muss das schwarz-weiße Kabel (Anschluss 13) durchtrennt und das zündboxseitige Ende an Masse gelegt werden. Das weiße Kabel (Anschluss 39) ist zu durchtrennen. Die Enden müssen isoliert werden.

Die vorhandenen Ansaugstutzen mit vollem Durchmesser werden gegen die o. g. Ansaugstutzen mit reduziertem Durchmesser getauscht.

Der o. g. Anschlag wird außen an der Seilscheibe der Drosselklappen verschraubt.

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

---

Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 106 kW auf 72 kW  
Fahrzeugtypen : RP04, RP08, RP11 und RP13  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

#### **IV. Auflagen und Hinweise**

##### **Auflagen für den Einbaubetrieb (die Fachwerkstatt)**

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

##### **Auflagen und Hinweise zum Anbau**

Die Umrüstung des Fahrzeugs ist unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Teile und unter Beachtung der Anbauanleitung des Fahrzeugherstellers durchzuführen.

##### **Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme**

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

##### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter**

siehe hierzu Pkt. 0.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Folgende Formulierung für die Berichtigung der Fahrzeugpapiere wird vorgeschlagen:

Varianten Code	Feld 2.2	: 000 00000
Nennleistung in KW	Feld P.2	: 72
Nenn Drehzahl im 1/min	Feld P.4	: 7500
Leistungsgewicht in KW/kg	Feld Q	: <i>ist vom Prüfenieur zu berechnen</i>
Höchstgeschwindigkeit	Feld T.	: 215
Standgeräusch in dB(A)	Feld U.1	: 90
Drehzahl in 1/min	Feld U.2	: 3750
Bemerkungen	Feld 22	: ANSAUGSTUTZEN 5JW2 U. DROSSELKL.- ANSCHL. KENNZ. 72KW *

#### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Prüfgrundlage waren die Anforderungen der StVZO sowie der Richtlinien 92/61/EWG bzw. 2002/24/EG, insbesondere hinsichtlich Motorleistung, Höchstgeschwindigkeit, Abgas- und Geräuschentwicklung.

Prüfergebnisse siehe IV „Berichtigung der Fahrzeugpapiere“

Die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge sind mit der hier beschriebenen Umrüstung vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

---

Art der Umrüstung : Leistungsreduzierung von 106 kW auf 72 kW  
Fahrzeugtypen : RP04, RP08, RP11 und RP13  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41468 Neuss

---

## VI. Anlagen

ohne

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber / Hersteller des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem (TÜV CERT Bestätigungs-Nr. 08 102 2558).  
Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber / Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Instituts für Fahrzeugtechnik und Mobilität zulässig.

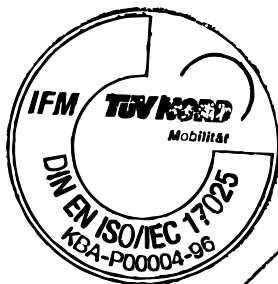
Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit dem in diesem Teilegutachten beschriebenen Teil beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG  
**IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**  
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland - DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

Hannover, den 20.04.2006  
IFM/925/Bau



---

Dipl.-Ing. Baumeister